



Gesellschaft zur Förderung
sozialer Innovationen e.V.

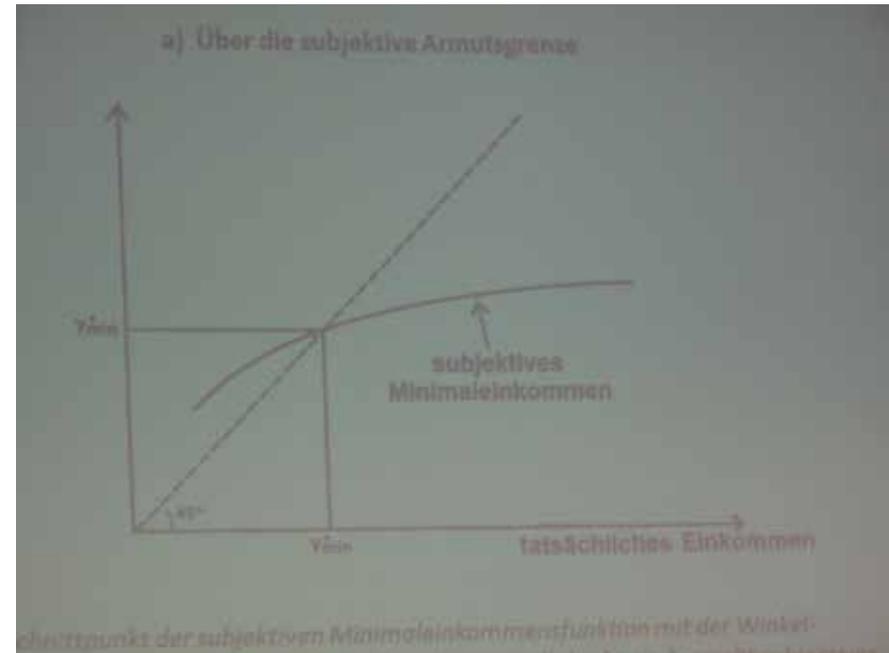
2. Berliner Symposium

Ausgrenzung durch Armut

Gesellschaftliche Auswirkungen auf Lebenslagen benachteiligter Menschen

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



2. Berliner Symposium

Ausgrenzung durch Armut

Gesellschaftliche Auswirkungen auf Lebenslagen benachteiligter Menschen



Rainer Brücker, Vorsitzender GFSI



Eröffnung und Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich im Namen der Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen.

Die Beschäftigung mit dem Teilhabebericht der Bundesregierung auf unserem Symposium im Mai 2014 führte uns zu Ausgrenzungstatbeständen benachteiligter Menschen, die – so unser damaliges Resümee – Handlungsanforderungen an Politik und Akteure zwingend erforderlich machen.

Diese Empfehlungen inspirierten uns, bei der Frage nach Teilhabe bzw. Ausgrenzung von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen den Fokus auf Armut als Ursache für ein Benachteiligungsmerkmal zu legen.

5 Nun gibt es viele Berichte zur Armut und seit geraumer Zeit auch eine respektable Forschung zu diesem Thema. Die meisten jedoch leiden an der Relevanz von Definitionskriterien, mit denen man nicht nur Armut beschreibt, sondern auch zu entsprechenden Handlungsanforderungen gelangt, die zum Abbau von Ausgrenzung durch Armut führen. Die den meistdiskutierten Armutsberichten innewohnenden Hinweise auf Erhöhung von Transferleistungen erfüllen den Anspruch auf eine Teilhabe armutsgefährdeter Menschen nicht. Es bleiben Fragen nach den Instrumenten der Armutserhebung, dem Diskurs über Messwerte und deren Aussagekraft für Handlungsoptionen. Welche Auswirkungen hat welcher Armutsstatbestand auf Ernährung, Krankheit, Obdachlosigkeit, Bildung oder gar Sterblichkeit? Und welche Maßnahmen des Transfers, der Intervention oder der Dienstleistungen sind erforderlich, um eben diese Ausgrenzungstatbestände zu verhindern?

Was sagt uns die Feststellung im Armutsbericht des DPWV von 2016, dass die Armutsrisikoquote mit derzeit 15,4 % in den letzten Jahren nicht zurückgegangen ist und davon ca. 12,5 Mio. Menschen betroffen sind? Mit Sicherheit gewinnen wir keine Erkenntnisse über Armut und über die Lebenslagen von Menschen, die sehr individuelle Einschränkungen mit unterschiedlicher Ausprägung erfahren. Und die daraus abgeleitete Forderung, dass mit 100 Euro Transferleistung mehr jedem geholfen sei, sein Armutsrisiko zu vermeiden, verschließt geradezu die Augen davor, was wirklich Ausgrenzung bedeutet, welche Folgen dies für die Betroffenen hat und wie man dem nachhaltig begegnen kann.

Auf welche Indikatoren können wir uns aber in unserer Analyse stützen, wenn es darum geht, Armutslagen zu erfassen? Mit dieser Frage wollen wir das Symposium eröffnen und freuen uns, für ein Einleitungsreferat Herrn Prof. Dr. Krämer von der TU Dortmund begrüßen zu können. Seine – nunmehr ehemalige – Kollegin Prof. Dr. Wacker hatte vor zwei Jahren als Vorsitzende des Beirates für den Teilhabebericht ebenfalls das Einleitungsreferat gehalten. Wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Meine Damen und Herren. Es geht uns weniger um die Frage, unter welchen Umständen Armut ein Destabilisierungsfaktor für die Gesellschaft ist oder

ab wann eine 2/3 Gesellschaft auseinander zu brechen droht. Dazu wird es trotz leidenschaftlicher Diskussion keine klaren Aussagen geben. Viel wichtiger erscheint uns die Diskussion um unterschiedliche Lebenslagen, bei denen Armut ein Ausgrenzungskriterium sein kann. Deshalb wollen wir unterschiedliche Lebenslagen genau unter die Lupe nehmen.

Den Auftakt dazu macht Prof. Dr. Büttner v. Stülpnagel, den ich als Mitglied unserer Gesellschaft zu diesem Thema herzlich begrüße. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, am heutigen Tag – sozusagen zum Anheizen der Diskussion – die klassische Verteilungsposition zu referieren. Was davon seine eigene Position ist, wird er in seinen Ausführungen selbst deutlich machen. Lieber Kollege Büttner, wir sind sehr gespannt und freuen uns auf die anschließende Diskussion.

Für den Akteur, dem beim Thema Armut und seine Bekämpfung die größte Verantwortung zukommt, begrüße ich Rena Peterson-Quander, Referentin für Soziales und Gesundheit, Fraktion Die Grünen Brandenburg. Vielen Dank, dass Sie diesen nicht einfachen Part übernommen haben.

Nach der Mittagspause wollen wir uns mit den einzelnen Lebenslagen beschäftigen. Den Auftakt macht unser Mitglied der Gesellschaft Gudrun Braksch, viele Jahre Referentin für benachteiligte Menschen beim AWO Bundesverband und heute Fachreferentin beim Bezirksverband Potsdam.

Es gibt heute keine soziale Frage ohne Blick auf Flucht und Zuwanderung. Dies gilt besonders für das Thema Armut. Deshalb gilt unser Augenmerk besonders den Flüchtlingen und ihrem Weg in eine unbekanntere Gesellschaft. Dazu wird uns Matthias Lack, als Vertreter der Partei DIE LINKE, etwas berichten. Herzlichen Dank für Ihr Kommen.

Welche Auswirkungen hat Armut auf die Sozialisation von Kindern und wie können wir trotz der unterschiedlichen Lebenslagen Chancengleichheit herstellen? Und last, but not least bleibt die Frage, was ist zu tun? Anregungen zu diesen beiden Fragestellungen wird uns Angela Basekow, Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft und Geschäftsführerin des AWO Bezirksverbandes Potsdam geben und uns damit in unser weiteres Alltagsleben entlassen.

Meine Damen und Herren. Wie Sie sehen haben wir spannende Themen mit interessanten Diskutanten vor uns. Ich freue mich auf anregende Debatten und wäre der Mühe wert, wenn wir zum Schluss – wie vor zwei Jahren – zu Empfehlungen kämen, wie der Ausgrenzung durch Armut begegnet werden könnte.



Impressionen





Prof. Dr. Walter Krämer, TU Dortmund



Indikatoren für eine konstruktive Armutsdebatte

Im ersten Vortrag des Symposiums befasst sich Prof. Krämer mit Indikatoren, die eine konstruktive Armutsdebatte ermöglichen sollen. Zunächst weist Krämer ausdrücklich darauf hin, dass Armut ein mehrdimensionales Phänomen sei und stellt ein Modell der Vereinten Nationen (UNO) vor, die das Einkommen als alleinigen Indikator für Armut aufgegeben haben. Im Human Development Report 1997 unterscheidet die UNO vier Dimensionen von Armut, die sich gegenseitig überlappen und verstärken, aber auch isoliert auftreten können. Neben dem Mangel an materiellen Gütern und dem Ausschluss von Teilhabe zählt die UNO auch eine geringe Lebenserwartung sowie Analphabetismus zu Armutsindikatoren.

Hintergrund dieses Modells ist die aus Krämers Sicht problematische Armutsmessung bzw. Bestimmung der Armutsgrenze anhand des Medianeinkommens (also des durchschnittlichen Einkommens), mit der zahlreiche Verbände, Gewerkschaften etc. in ihren Armutsberichten operieren. Nach dieser Messung gilt als arm bzw. armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung hat. Der Anteil derjenigen unterhalb der 60-Prozent-Grenze bleibt aber der gleiche, wenn sich das Durchschnittseinkommen verdoppelt, verfünffacht oder auch halbiert. Insofern macht laut Krämer diese Art der Definition von Armut das Bekämpfen ebendieser zu einem schwierigen Unterfangen. Aus seiner Sicht messen die an allgemeinen Durchschnitten angelehnten Armutsmaße weniger Armut, sondern vielmehr Ungleichheit.

Neben der Bestimmung der Armutsgrenze kritisiert Krämer ebenso die häufig nicht korrekte Definition und Erfassung von zentralen Größen wie Einkommen und Vermögen. Die Unbestimmtheit des Einkommensbegriffs wird laut Krämer bereits aus den verschiedenen Umschreibungen im deutschen Steuerrecht deutlich (z.B. Einnahmen, Einkommen, Summe der Einkünfte); diese Umschreibungen wiederum sind nicht identisch mit den Vorstellungen von Einkommen, welche den verschiedenen Sozialgesetzen zugrunde liegen. Als weiteres Beispiel nennt Krämer monetäre oder reale Staatstransfers, wie Zuschüsse des Staates zu Ausbildungskosten, die quasi als Sachleistungen gewertet und nicht im offiziell erfassten Einkommen mitgezählt werden. Diese Staatstransfers sind – ebenso wie z.B. Schwarzarbeit – laut Krämer für eine seriöse Messung der Armut von großer Bedeutung.

Letztlich kommt Krämer zu dem Schluss, dass weder Einkommen noch Vermögen optimal dazu geeignet sind Armut qualitativ zu erfassen. Anhand verschiedener Beispiele – etwa den Vergleich zwischen der gutbürgerlichen, aber einkommensarmen Familie, die ihre Kinder schulisch fördert und auch gelegentlich ins Theater schickt und der finanziell besser gestellten Familie, die sich von Fast Food ernährt, nicht wählen geht und viel Geld in Spielhallen ausgibt – zeigt er auf, dass weder Einkommen noch Vermögen über Arm und Reich bestimmen, sondern was man aus Einkommen und Vermögen macht.

Wie Armut vernünftig gemessen werden kann, stellt Krämer schließlich anhand des Armutsbegriffs des Nobelpreisträgers Amartya K. Sen dar. Dieser geht davon aus, dass das Anbinden einer Armutsgrenze an den allgemeinen Durchschnitt wissenschaftlich nicht zu halten ist. Je nachdem, auf welche

Grundgesamtheit sich ein Durchschnitt bei einem festen Prozentsatz bezieht, wäre ein und dieselbe Person einmal arm und einmal reich und arme Personen würden auch dann arm bleiben, wenn alle Bürgerinnen und Bürger plötzlich wesentlich mehr Geld zur Verfügung hätten als vorher. Nach Sen ist ein Armutsmaß, welches von statistischen Zufällen abhängt und den absoluten Wohlstand ignoriert, nicht für eine seriöse Messung zu gebrauchen.

Ebenso kritisch betrachtet Sen die am physischen Existenzminimum festgemachte Armutsgrenze, da diese aus seiner Sicht wichtige Dimensionen des Menschseins ausblendet. Der absolute Kern der Armutsgrenze setzt sich nach Sen aus Dingen zusammen, die man als soziales Lebewesen nach absoluten Maßstäben – die natürlich je nach Lebenslage und (Wohn-)Umfeld unterschiedlich sein können – benötigt, also beispielsweise eine Heizung und warme Kleidung in nördlich gelegenen Ländern oder ein Auto in einer Gegend ohne öffentlichen Personennahverkehr.

Auch bei Sen fließt der allgemeine Wohlstand in die Bemessung der Armutsgrenze mit ein, allerdings wirkt dieser – im Gegensatz zur Bemessung anhand des Medianeinkommens – indirekt. In einer räumlich verteilten Gesellschaft, in der Menschen auf ein Auto angewiesen sind, wäre ein Haushalt ohne Pkw vom sozialen Leben weitgehend ausgeschlossen und somit arm. Anders verhält es sich für Haushalte in einer eng vernetzten Gemeinde oder einer Stadt mit gut ausgebautem Nahverkehr. Die Notwendigkeit eines Gutes für ein menschenwürdiges Leben hängt nach Sen nicht davon ab, ob jemand anderes dieses Gut auch besitzt, sondern von den eigenen Entfaltungsmöglichkeiten, also zum Beispiel der Möglichkeit, sich im sozialen Raum bewegen zu können und so am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Unter Entfaltungsmöglichkeiten – im Englischen „capabilities“ – versteht Sen das, was man für sich mit Geld und Einkommen bewirkt. Insofern hängen für ihn Armut und Reichtum nicht mit Geld und Einkommen als solchen ab, sondern eben von den so genannten Entfaltungsmöglichkeiten. Diese umfassen mehr als Grundbedürfnisse wie Essen oder ein Dach über dem Kopf, sondern darüber hinaus, als soziales Wesen in der Gesellschaft vollwertig leben zu können. Wer von diesen Entfaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen ist, gilt laut Sen als arm. Dabei definiert er Armut nicht als Gegenteil von Glück bzw. setzt den Nutzen, den die Menschen aus ihren Entfaltungsmöglichkeiten ziehen, nicht in Relation zur Armut. Subjektives Empfinden, also ob jemand sich beispielsweise in einer Zwei-Zimmer-Wohnung beengt fühlt, spielt bei Sen für die Armut keine Rolle.

Ein Maß, welches laut Krämer dem Armutsbegriff von Sen noch am nächsten kommt, ist die sogenannte Mindestsicherungsquote. Diese Quote zeigt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen an der Gesamtbevölkerung. Diese Leistungen sollen nach der Theorie von Sen über die reine Versorgung hinaus auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Vergleicht man die Entwicklung der Mindestsicherungsquote mit der Entwicklung der Armutsgefährdungsquote im Zeitraum zwischen 2006 und 2012¹, so lässt sich feststellen, dass die Armutsgefährdungsquote um 1,2 Prozent angestiegen ist, währenddessen die Mindestsicherungsquote von 10,1 % auf 8,8 % gesunken ist. Die Einkommensungleichheit ist in diesem Zeitraum also angestiegen, während die Armut hingegen gesunken ist.

¹ Vgl. Bauer, Thomas K./Gigerenzer, Gerd/Krämer, Walter: Warum dick nicht doof macht und Genmais nicht tötet. Campus Verlag 2014. S. 140f.



Impressionen





Prof. Dr. Stefan Büttner-von Stülpnagel, denkInform, Universität Potsdam



Das „Lebenslagen“-Konzept als brauchbarer Orientierungsrahmen für die zeitgenössische Debatte um die ‚Armutfrage‘

„Als Lebenslage wird die Gesamtheit der äußeren Bedingungen bezeichnet, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird.“ So lautet die ziemlich inhaltsarme Definition im Lexikon der Sozialwirtschaft.

Otto Neurath – Wissenschaftstheoretiker und Soziologe, Mitglied des „Wiener Kreises“ und einer der Erfinder des Lebenslagen-Konzepts – hatte „Lebenslage“ in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch erfrischend konkret beschrieben als den „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, das alles gehört zur Lebenslage, auch die Malariakeime, die bedrohlich einwirken.“ (in: Wirtschaftsplan und Naturalrechnung, S. 125)

13

Daraus wird ersichtlich: Das Lebenslage-Konzept ist kein neues Konzept. Es ist vielmehr ein Konzept, mit dem bereits vor hundert Jahren Soziologen und Gesellschaftstheoretiker versucht haben, die soziale Wirklichkeit zu analysieren und zu kritisieren.

Welchen Nutzen aber könnte die heutige Soziale Arbeit davon haben, ein möglicherweise schon ‚angestaubtes‘ Konzept für die Formulierung ihres eigenen Selbstverständnisses zu verwenden und es als Orientierung für die eigene Arbeit zu reaktivieren.

Dazu ist zunächst genauer anzugeben, was mit diesem Konzept der Lebenslage gemeint ist, um dann in einem zweiten Schritt die Vorteile, die mit dem Lebenslage-Konzept für die Soziale Arbeit verbunden sind, darzustellen.

Insbesondere die Debatte um die sog. Armutsfrage soll durch das Lebenslagen-Konzept eine angemessene Präzisierung und Erweiterung erfahren.

A. Was meint der Begriff „Lebenslage“?

Lebenslage meint die Lage eines Menschen in der Gesellschaft. Jedes Mitglied der Gesellschaft – so besagt der Begriff – ist in die Gesellschaft so eingebettet, dass das Verhältnis des Einzelnen zu allen Anderen und deren jeweiliger gesellschaftlicher Lage seine eigene Lebenslage bestimmt. Lebenslage beschreibt den sozialen „Ort“ eines Individuums in der Gesellschaft.

„Lage“ ist aber ein relationaler und damit relativer Begriff. Er meint die Beziehung zu anderen Menschen, die meine Lage wesentlich mitbestimmen, derart, dass ich zugleich die Lage aller anderen ebenfalls wesentlich mitbestimme; eine Lage hat man nie allein. Die Lebenslage ist – bildlich gesprochen – wie ein ‚Mobile‘, an dem verschiedene und ganz unterschiedliche Faktoren zugleich die Stellung des Einzelnen so bestimmen, dass durch die Veränderung eines Faktors das gesamte Gefüge und damit jeder Einzelne in eine andere Lage kommt.

Der Lebenslage-Begriff grenzt mit dieser Bedeutung an den Begriff des „Netzes“ an, wie er heute im Zeichen des Internet ohne weiteres in Gebrauch ist.

14

Das Lebenslagen-Konzept ist also durch mehrere Vorteile gekennzeichnet:

1. Es ist modern und anschlussfähig.
2. Es ist ein dynamisches Konzept, insofern es Veränderung und Entwicklung der jeweiligen Lebenslage mit umfasst.
3. Es ist plastisch, insofern es die richtigen Assoziationen erweckt.
4. Es ist systemisch, insofern es die Individuen nicht als Menschen mit einem festen, substantiellen Kern ausstattet, der unveränderlich bleibt, sondern Individuen in ihren Beziehungen, d. h. ‚systemisch‘ denkt.
5. Es ist von Anfang an ein Konzept, das ein Verhältnis anzeigt.

Lebenslage ist also ein sog. relational-relativer Begriff.

Damit ist durch den Begriff der Lebenslage von vorneherein eine Verengung sozialpolitischer Betrachtungen auf das Individuum vermieden, wie sie in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit verbreitet ist.



Denn gleichgültig wie intensiv der jeweilige Sozialarbeitende systemtheoretisch bzw. systemisch ausgebildet oder theoretisiert ist, eine Fixierung und Verengung auf das Individuum ist fast nicht zu vermeiden, da die sozialarbeiterische Interaktion zumeist ‚am‘ Individuum ansetzt und insofern die Fokussierung auf den Einzelnen, dessen Kompetenzen und Defizite, begünstigt.

Diese verkürzende Sichtweise vermeidet das Lebenslagen-Konzept von Anfang an.

B. Die Vorteile einer solchen Herangehensweise

Bei allen Schwierigkeiten, die auch diesem Konzept innewohnen, hat das Lebenslagen-Konzept aus meiner Sicht im Zusammenhang mit der hier diskutierten „Armutfrage“ **sechs entscheidende Vorteile**:

1. Prinzipielle Abkehr vom absoluten Armutsbegriff

15 Das Lebenslagen-Konzept signalisiert bereits im Ansatz die Abkehr vom sog. „absoluten“ Armutsbegriff. Man braucht also gar nicht erst zu beteuern, dass der Armutsbegriff, wie er in der Armutforschung benutzt wird, als ein relativer Begriff zu verstehen sei und insofern auch weiterhin noch brauchbar ist.

Denn im Fokus des Lebenslagenkonzeptes kann Armut nicht mehr als individuelle Eigenschaft falsch verstanden und kategorisiert werden, sondern muss von vorneherein als relationale Bestimmung angesetzt werden, so dass „arm“ ist, wer im Verhältnis zum gesellschaftlichen und sozialen Umfeld über unterdurchschnittliche monetäre Mittel und Teilhabemöglichkeiten verfügt.

2. Multi-Dimensionalität des Begriffs „Lebenslage“

Die Lebenslagen der Mitglieder einer Gesellschaft bestimmen sich im Einzelnen je nach der Stellung, die sie in den verschiedenen Funktionssystemen wie im System der Wirtschaft, der Erziehung und Bildung, im System der Politik, im System des Rechts, im Medizinsystem, im Familiensystem einnehmen.

Mit dem Lebenslagen-Konzept lassen sich die ‚Wechselwirkungen‘ der verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft für den Einzelnen ins Auge fassen:

Erziehungs- und Bildungsorte wie Kita, Schule, Hochschule/Universität, Arbeitsorte wie Handwerksbetriebe, Firmen, Verwaltungen, Sportvereine, Familien, medizinisch-therapeutische Einrichtungen, soziale Unterstützungssysteme kreuzen sich in der Lebenslage jedes Einzelnen.

Von seiner gesellschaftlichen Lage im Verhältnis zu allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft aus bestimmen sich dann die Spielräume des Einzelnen (vgl. dazu Ingeborg Nahnsen) oder seine Freiheitsgrade bzw. seine Chancen (vgl. dazu Amartya Sen, der von „capabilities“, sog. „Verwirklichungschancen“ spricht).

Nimmt man die Kreuzung dieser unterschiedlichen Funktionssysteme bzw. Organisationen als Freiheitsgrade oder Lebenschancen des Einzelnen in den Blick, dann zeigt sich, dass – um nur ein Beispiel zu nennen – der Arbeitsort die Familienbildung bestimmt, insofern der Ehe- oder Lebenspartner zumeist im Arbeitsumfeld gesucht und gefunden wird. Der daraus sich ergebende jeweilige Familienwohrtort spielt dann eine gewichtige Rolle u. a. für das ökonomische Rating durch die Banken ebenso wie für die Wahl des Sportvereins oder der Schule, die ihrerseits für die spätere Karriere der Kinder über die entsprechenden Spielpartner und deren Eltern leitend werden. So kumulieren sich Effekte weit über die rein ökonomische Sphäre hinaus.

Denn in der Wechselwirkung der unterschiedlich fungierenden Organisationen entstehen für den Einzelnen Kompensationsvorteile (also ‚Resilienzen‘) oder -nachteile (also fehlende ‚Resilienzen‘).

Betrachten wir zwei Personen, die arbeitslos werden, weil dieselbe Firma sie betriebsbedingt gekündigt hat. Jemand in ‚gutem‘ Wohnumfeld kann das mit der Arbeitslosigkeit notwendigerweise verbundene Risiko minimieren, weil in seiner Nachbarschaft vermutlich der Eigentümer eines Restaurants oder eines Handwerksbetriebs wohnt, mit dem er schon durch die Wohnlage intensiver verbunden ist als jemand, der in einem Umfeld wohnt, in dem alle Anderen ebenfalls arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Mit dieser Nachbarschaftsbeziehung gewinnt er aber über eine nicht-ökonomische Kompensationsmöglichkeit Chancen, die der Andere nicht hat.

16

Diese Kette ließe sich fortsetzen, mag aber als knapper Hinweis auf die Verwobenheit der Dimensionen der Lebenslage hier genügen.

Das Lebenslagen-Konzept macht damit auch die Kumulierung von Risiken ohne weiteres verständlich.

Denn die schlechtere Stellung in einem Funktionssystem zieht schlechtere Stellungen in anderen Funktionssystemen nach sich. Wer in schlechterer Wohnumgebung lebt (mehr Lärm, höhere Bevölkerungsdichte etc.) hat höhere Gesundheitsrisiken und damit eine geringere Lebenserwartung und einen geringeren Rentenbezug, was wiederum einen ökonomischen Nachteil – möglicherweise auch noch für Kinder und Enkel – darstellt und so weiter.

Hier sind dann in Folge der Kumulation der Risikofaktoren auch verschiedene Gruppen in der Gesellschaft zu identifizieren, die besonders betroffen sind, weil sich hier die Risikofaktoren so verdichten, dass es unvermeidlich zu einer schlechten Lebenslage führt.



Es sind dies vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen, die in der Regel von längerer Dauer sind, es sind Menschen mit Behinderungen, es sind alleinerziehende Mütter oder Väter, es sind Menschen, die seit längerer Zeit arbeitslos sind und Menschen, die als Migranten einwandern. Auch bei Menschen in höherem Lebensalter können sich Effekte kumulieren und zu einer schlechten Lebenslage führen.

3. Lebenslagen-Konzept fokussiert nicht auf die Ökonomie

Armut ist – im Fokus der Lebenslage – keine Eigenschaft, sondern eine Relation.

Das bedeutet: Auch und gerade sog. reiche Gesellschaften können ein höheres Armutsrisiko haben als Gesellschaften, die insgesamt auf ökonomisch niedrigerem Niveau stehen und gleichwohl eine größere Gleichverteilung haben.

- 17** Die Lebenslage von Menschen in einer Gesellschaft mit hohem gesamtgesellschaftlichem Wohlstand – wie in Deutschland – kann sich verschlechtern, auch wenn die Lebenslage dieser Menschen im Vergleich mit anderen Menschen, die in weniger wohlhabenden Gesellschaften leben, sich verbessert hat.

Wenn nämlich (Stand 2005) 68 % des Vermögens dem oberen Fünftel zur Verfügung steht und dann in den Jahren 1998 bis 2008 nur das oberste Zehntel sein Nettovermögen erhöht – und zwar von 45% auf 53 % des gesamten Vermögens in Deutschland, während im gleichen Zeitraum die untere Hälfte der Haushalte einen Rückgang des Nettovermögens von 3% auf 1% zu verzeichnen hat – , dann sieht man, welche Bedeutung für die Lebenslagen gerade der ökonomische Faktor hat: Jemand im oberen Fünftel hat über die höheren finanziellen Ressourcen, die ihm zur Verfügung stehen, eine höhere Resilienz. Er kann Risiken sehr viel besser abfangen als jemand der – ökonomisch betrachtet – im unteren Fünftel der Gesellschaft angesiedelt ist.

Ohne auch im Rahmen des Lebenslagen-Konzepts bestreiten zu müssen oder gar zu wollen, dass die ökonomischen Kennzahlen wie Einkommensverteilung und Vermögensverteilung als einer der wichtigsten Indikatoren für die Debatte um gesellschaftliche Lebenslagen fungiert, öffnet das Lebenslagen-Konzept der Armutsforschung und -analyse die Perspektive auf die anderen Funktionssysteme auf die Gesellschaft, denn es verknüpft die ökonomischen Analysen in ihrer Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Indikatoren.

Oder wie einer der Theoretiker der Sozialpolitik, der Sozialwissenschaftler und Sozialdemokrat Gerhard Weisser formuliert hat: „Verteilt wird nicht Geld, verteilt werden nicht einzelne Güter und Dienste – verteilt werden Lebenslagen mit all ihren materiellen und immateriellen Werten und Unwerten.“

4. Das Lebenslagen-Konzept umfasst längerfristige Effekte

Das Lebenslagen-Konzept beschreibt als solches längerfristige Effekte, weil mit der Lebenslage eine sozial gewachsene Struktur gemeint ist, die sich entwickelt und verändert, je nach Entwicklung und Veränderung des Einzelnen und je nach Entwicklung und Veränderung aller anderen Einzelnen.

Dieser prozessuale Ansatz macht es möglich, mit Hilfe des Lebenslagen-Konzeptes die Verteilung von Chancen und Risiken in einer Gesellschaft auch als historisch bedingte zu begreifen.

So stabilisiert sich die wachsende Ungleichverteilung der Vermögen generationenübergreifend. Sie verschafft im Durchschnitt Kindern und Enkeln bessere Startchancen, was man an der Generationenfolge in Familienunternehmen sieht; individuelle Verluste sind dabei statistisch m. E. nicht relevant.

Blickt man auf das Funktionssystem Bildung, dann zeigt sich, dass Kinder, die auf einer Schule unterrichtet werden mit Sozialkontakten zu denjenigen, die zu den Entscheidern bzw. Eliten der Gesellschaft gehören, im späteren Leben leichter Zugang zu entsprechenden Stellen haben. Auch hier werden Lebenslagen verteilt.

18

5. Lebenslage ist kein bloß subjektiver Begriff. Gegen den Mythos von der bloß subjektiven Einstellung

Das Lebenslagen-Konzept ist nicht rein subjektiv, wiewohl es subjektive Einstellungen und Bewertungen mit umfasst. Denn das Lebenslagen-Konzept gibt mit der Positionierung eine objektive Lage in der Gesellschaft an, auch wenn der Einzelne subjektiv mit dieser Lage zufrieden ist.

Das Lebenslagen-Konzept kann also auch subjektive Bewertungen des Einzelnen und Statusfragen mit einbeziehen, ohne diese subjektiven Befindlichkeiten als nicht beschreibbar, weil nicht in geeigneter Weise operationalisierbar aus dem wissenschaftlichen Diskurs herausnehmen zu müssen. Denn die aus der subjektiven Bewertung der eigenen Lebenslage folgenden Effekte haben durchaus (objektive) Rückwirkungen auf die jeweils eigene Lebenslage.



Das Lebenslagen-Konzept zielt also auf objektive (und damit auch messbare) Schlechter-Stellungen in der Gesellschaft. Um diese objektive Schlechter-Stellung zu kompensieren, greifen Menschen, die über keine weiteren Kompensationsmechanismen verfügen, subjektiv zu ökonomisch und gesundheitlich unklugen Lösungen.

So ernähren sich Menschen in schlechtem Wohnumfeld und mit geringen ökonomischen Ressourcen häufig von teureren Fertigprodukten, was sowohl unter ökonomischen als auch unter ernährungsphysiologisch-gesundheitlichen Gesichtspunkten unklug ist, aber aus der subjektiven Lebensperspektive verständlich ist, da sie aus einer Kombination von geringer Kenntnis und Bildung sowie dem Bedürfnis nach dem Zugang zur bunten Warenwelt der Fertigprodukte und damit nach der Sehnsucht nach sozialer Anerkennung gespeist ist.

6. „Rettung“ des Armutsbegriffs

- 19** Aufbauend auf dem Lebenslagen-Konzept muss hier auch nicht die alte Debatte zum Verhältnis von Glück und ökonomischer Marktmacht wiederholt werden. Denn bei der Armutsfrage und damit bei der ökonomischen Betrachtung von Lebenslagen geht es gerade nicht um Glück, sondern um Bedingungen des Glücks. Und da hat derjenige, der höheres Einkommen oder Vermögen hat, selbstverständlich auch mehr Möglichkeiten oder höhere Freiheitsgrade und damit erweiterte Glücksmöglichkeiten, gleichgültig ob er mit diesen Möglichkeiten wirklich glücklich wird oder nicht.

Insofern bleibt der „Armutsbericht der Bundesregierung“ mit seiner ökonomischen Fokussierung ein wichtiger und wesentlicher Indikator auch für die Lebenslagen-Betrachtung, ohne dass die Lebenslagen-Betrachtung wieder vorschnell mit ökonomischer Lage identifiziert wird.

Auch der Armutsbegriff kann in diesem Kontext als relationaler Begriff weiter in Gebrauch bleiben. Denn wer könnte ernsthaft bestreiten, dass Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, einen kaputten Kühlschrank zu ersetzen, ohne dafür diejenigen Teile ihres Einkommens, die sie für Ernährung aufwenden, über einen Zeitraum von mehreren Monaten erheblich zu kürzen, „arm“ sind. Denn arm – auch im Sinn des Lebenslagen-Konzeptes – ist derjenige, der ökonomisch so unter Druck steht, dass ein kaputter Kühlschrank bereits eine schwerwiegende Gefährdung seiner Lebenserhaltung darstellt.

C. Folgerungen aus dem Lebenslagen-Konzept für die Sozialpolitik

Nimmt man das Lebenslagen-Konzept ernst und sieht es weiter als Orientierungsrahmen für die Soziale Arbeit und die künftige Sozialpolitik dann folgen m. E. vier strategische Entscheidungen für die eigene Soziale Arbeit, wobei es sich hier zugegebenermaßen nur um eine sehr kurze Skizzierung und bei den letzten beiden Punkten um Vorschläge für eine gerechtere Steuer- und Vermögenspolitik handelt.

1. Geld und Lebenslage

Das Lebenslagen-Konzept vermeidet für die Soziale Arbeit die Fokussierung auf Geld-Transfers, denn nicht das Geld allein bestimmt die Lebenslage wie es bei verkürzter Betrachtung erscheinen mag.

Darum sollte die Sozialpolitik sich nicht auf monetäre Transfers fokussieren, sondern Unterstützung in den verschiedenen Dimensionen anbieten und bereithalten.

So kann es für Kinder wichtiger sein, einen kostenfreien Kita-Platz zur Verfügung zu haben als von der Erhöhung des Kindergeldes bestenfalls indirekt zu profitieren. Im Fall des Kita-Platzes kommt die staatliche Unterstützung direkt dem Kind zugute, während direkte monetäre Transfers ins Budget der Familie eingehen und dem Risiko einer eigenen innerfamiliären Entscheidung ausgesetzt sind, auch für andere Zwecke als für die Betreuung der Kinder verwandt zu werden.

20

2. Soziale Arbeit und Lebenslage

Soziale Arbeit sollte in diejenigen Teilsysteme unterstützend eingreifen, die die besten Kompensationsmöglichkeiten für Einzelne oder Familien geben. So ist für Alleinerziehende oder Familien, die sich in sozial schwieriger Lage befinden, in vielen Fällen ein guter Kita-Platz mit Familienberatung oder eine Lernunterstützung in der Schule oder ein stadtrandnahes Ferienlager in den Schulferien eine wichtigere und dauerhaftere Unterstützung als monetäre Sozialtransfers. Denn häufig werden monetäre Transfers zu Zwecken genutzt, die im Rahmen der Fürsorgelogik Sozialer Arbeit zu einer Fehlsteuerung führen.

Insbesondere kann die Fokussierung auf monetäre Sozialtransfers zu einer „Eingewöhnung“ in die jeweilige Lebenslage führen, die das Prinzip der Sozialen Arbeit als ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ konterkariert.



3. Vermögen und Lebenslage

Sozialpolitik, ja die Gesellschaftspolitik sollte sich m. E. auf Vermögensbildung statt auf Konsum konzentrieren. Und zwar – entgegen dem momentan vorherrschenden Trend – genau bei den unteren und mittleren Einkommen.

Denn wer Vermögen hat, und sei es auch nur in bescheidenem Maße, kann sich durch Aktien Eigentumsrechte an Unternehmen und damit Mitentscheidungsmöglichkeiten sichern.

Darüber hinaus: Wer Vermögen in Form von Grundeigentum hat, kann das Grundeigentum verpfänden und Kredite aufnehmen. Mit Krediten wiederum kann das Vermögen z. B. durch Kauf weiteren Grundeigentums vermehrt werden. So entstehen Vorteile in Lebenslagen, die langfristig sind und Wirkungen nach sich ziehen, wie sie bereits oben skizziert wurden.

21 Diese Wirkungen unterscheiden sich grundlegend und langfristig von sog. „Konsumentenkredit“, wie sie gerade einkommensschwächeren Personen gern und bereitwillig vergeben werden. Solche Kredite dienen jedoch nur dem Konsum und führen tendenziell zu einer Verschlechterung der Lebenslage, wie man am Beispiel der Verschuldung besonders jüngerer Menschen durch Handyverträge sehen kann.

4. Umverteilung und Lebenslage

Ebenfalls ist im Rahmen der Steuerpolitik eine Veränderung des Steuersystems zur stärkeren Heranziehung des Kapitalvermögens und zur Stärkung der progressiven Einkommensteuer nötig.

Auch diese steuerpolitischen Forderungen sind im Rahmen des Lebenslagen-Konzeptes gut begründbar, weil die dauerhafte Schlechterstellung eines großen Teils der Bevölkerung, die sich in langfristig verfestigten schlechten Lebenslagen zeigt, mit der Gerechtigkeitsfrage, die in der Armutsdebatte zu vordergründig gestellt wird, eine neue politisch viel weiter reichende Dimension erreicht.



**Rena Peterson-Quander, Referentin Gesundheit & Soziales,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Brandenburg**



Verantwortung des Staates für eine gezielte Armutsbekämpfung

Rena Peterson-Quander betont zu Beginn ihres Inputs, dass es neben der Diskussion um eine Armutsgrenze auch darum gehen sollte zu sehen, wo Chancen liegen und was möglich und machbar ist im Kampf gegen Armut. Laut Peterson-Quander ist es wichtig, Chancen und Potenziale von Menschen zu nutzen bzw. zu fördern und vor allem präventiv tätig zu werden. Um eine gerechte Chancenverteilung und Teilhabe für alle zu ermöglichen, setzt sie sich für die Selbstbestimmung aller Menschen ein, so dass diese in die Lage versetzt werden können, ihr Leben selbst zu gestalten, Potenziale auszuschöpfen und materiell abgesichert zu sein.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist laut Peterson-Quander eine ressortübergreifende Handlungsstrategie in der Politik nötig. Darüber hinaus sollte sich die Politik im Kampf gegen Armut auf bestimmte Personengruppen konzentrieren, so z.B. auf Menschen, die sich im Transferleistungsbezug befinden. Die Grünen plädieren dafür, Leistungen für diese Personengruppe besser zusammenzuführen. Als Beispiel nennt Rena Peterson-Quander an dieser Stelle die Jugendberufsagentur in Frankfurt/Oder, die bereits bestehende Leistungen wie z.B. die Suchtberatung unter einem Dach gebündelt hat und so die Klientinnen und Klienten wesentlich besser erreicht und bindet als vorher.

23

Zwei weitere Personengruppen, die im Fokus einer Handlungsstrategie stehen sollten, sind Alleinerziehende sowie kinderreiche Familien. Gerade bei den kinderreichen Familien sei häufig eine unzureichende Gesundheitsversorgung, z.B. beim Impfschutz zu beobachten.

Einem systematischen Armutsrisiko sind laut Peterson-Quander geflüchtete Menschen aufgrund des vorläufigen Beschäftigungsverbots sowie der häufigen Sprachbarriere ausgesetzt. Auch hier seien dringender Handlungsbedarf und Strategien zur Armutsvermeidung geboten.

„Auf den Anfang kommt es an“ – Unter diesem Motto plädieren die Grünen dafür, bereits in der Kita anzusetzen und bessere Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen. Im Vergleich zu Berlin gibt es in Brandenburg keine beitragsfreie Kita, da zunächst in Qualität investiert werden sollte. Mittlerweile gibt es aber auch hier die Tendenz hin zu einer Beitragsbefreiung von armen Familien, um zusätzliche Anreize zu schaffen und gerade von Armut betroffene oder bedrohte Kinder Teilhabe und frühe Bildung zu ermöglichen.

Generell spricht sich Peterson-Quander für ein längeres gemeinsames Lernen aus und befürwortet die Idee, im Rahmen einer dualen Ausbildung auch einen berufsqualifizierenden Abschluss machen zu können. Auch hier steht aus Sicht der Grünen der Gedanke, Chancen zu schaffen und Potenziale zu nutzen, im Vordergrund.

Für Familien sollen rechtskreisübergreifende Netzwerke mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufgebaut werden, um Familien in krisenhaften und/oder prekären Situationen besser und schneller erreichen zu können. Auch soll so ein besseres Fallmanagement gewährleistet werden.

Ein ebenfalls wichtiger Bereich zur Vermeidung von Armut bzw. zur Armutsbekämpfung ist das Thema Stadtplanung. Es sei wichtig, gemischte Quartiere zu schaffen, betont Rena Peterson-Quander, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Einkommen, sondern auch bezogen auf (sozio-)kulturelle sowie Altersunterschiede. Sie sieht in diesen Quartieren großes Potenzial, Menschen verschiedenster Herkunft – darunter auch Geflüchtete – und Sozialisation zusammen zu bringen.

Beim Thema Erwerbsarbeit zielt Rena Peterson-Quander in ihrem Vortrag im Besonderen auf die Rolle von Frauen ab. Sie betont, dass Frauen statistisch belegbar häufiger befristete Verträge als Männer haben, dass Minijobs zu großen Teilen „weiblich“ sind und dass Frauen wesentlich öfter in Teilzeit arbeiten. Gerade beim Thema Teilzeit zeigt sich, dass viele Frauen gerne mehr arbeiten würden, aber oft nicht die Möglichkeit erhalten. Deshalb fordert sie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit und einen flexibleren Umgang bezogen auf die Möglichkeit, für einen gewissen Zeitraum von Voll- auf Teilzeit umsteigen zu können. Da Frauen wesentlich häufiger von Altersarmut betroffen sind, wird ein Rentensplitting zwischen Männern und Frauen vorgeschlagen, um Chancen auch hier fairer zu verteilen.

Auch die Möglichkeiten zur Weiterbildung und –qualifizierung sollen unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ weiter ausgebaut bzw. unterstützt werden.

24

Als Beispiel dafür, wie Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden kann, nennt Rena Peterson-Quander das Modell „Passiv-Aktiv-Transfer“. In diesem Projekt, das bereits in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erfolgreich gestartet ist, werden ALG II-Leistungen in Lohnkostenzuschüsse umgewandelt, die der jeweilige Betrieb, der die Menschen beschäftigt, erhält. Aus Sicht von Peterson-Quander wäre es wünschenswert, dieses Projekt auch auf Bundesebene zu fördern.

Ein interessanter Aspekt von Armut ist für Peterson-Quander das Thema Gesundheit. Beispielhaft nennt sie das überdurchschnittlich hohe Aufkommen von Diabetes Typ zwei, das in einigen Teilen Brandenburgs um die 20 Prozent beträgt, im wohlhabenden Hamburg Blankenese hingegen lediglich vier Prozent. Hier sieht sie einen eindeutigen Zusammenhang zwischen gesundheitlichem Zustand und ökonomischem Status. Deshalb fordert sie eine verbesserte Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, um auch die Familien zu erreichen, die materiell schlechter gestellt sind, und die laut Statistiken weniger häufig zum Arzt gehen. Wichtig ist, Präventionsketten vor Ort aufzubauen, und sowohl Kitas als auch Schulen und Betriebe bei der Vorsorge und Beratung mit einzubeziehen.



Impressionen





Gudrun Braksch, AWO Bezirksverband Potsdam e.V.



„Arm und benachteiligt“ – Die Situation von Menschen mit Behinderungen

In ihrem Vortrag zum Thema „Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen“, präsentiert Gudrun Braksch zunächst einige statistische Fakten und Zahlen. So lebten im Jahr 2013 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Deutschland; im Durchschnitt ist das jeder achte Einwohner. Davon waren 7,5 Millionen Menschen schwerbehindert, während 2,7 Millionen Menschen mit einer leichteren Behinderung lebten. Seit 2009 ist die Zahl der Menschen mit Behinderung um 7 % bzw. 673.000 Menschen gestiegen.

18 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren hatten im Jahr 2013 keinen allgemeinen Schulabschluss, während hingegen nur 3 % der Menschen ohne Behinderung im gleichen Alter keinen Schulabschluss vorweisen konnten. Beim Abitur verhielt es sich dagegen andersherum: 13 % der behinderten und 31 % der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse konnten die Allgemeine Hochschulreife vorweisen.

Auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt konnten Unterschiede verzeichnet werden. So waren 67 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei gleichaltrigen nichtbehinderten Menschen waren es 88 %².

21

Keine statistischen Angaben kann Gudrun Braksch zu Menschen mit psychischen Erkrankungen machen, da diese Personengruppe aus verschiedenen Gründen häufig keinen Antrag auf „amtlich anerkannte Behinderung“ stellt und somit die Datenlage unzureichend ist. Laut Schwerbehindertenstatistik ist allerdings die Zahl der Menschen mit psychischer Behinderung von rund 500.000 im Jahr 2011 auf ca. 546.000 im Jahr 2013 angestiegen.

Im zweiten Teil ihrer Ausführungen geht Gudrun Braksch auf die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) und deren Auswirkungen ein. Die Konvention, in Kraft getreten am 26. März 2009, bekräftigt die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung; das bedeutet allerdings im Umkehrschluss, dass es keine neuen Rechte für Menschen mit Behinderung gibt. Im Mittelpunkt der fachlichen und politischen Diskussion stand nach der Verabschiedung der UN BRK zunehmend der Begriff der Inklusion, der seitdem stetig an Bedeutung hinzugewonnen hat. Auf Bundesebene wurde nach Inkrafttreten der UN BRK ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention verabschiedet; 2011 erschien der erste Staatenbericht zur Umsetzung der UN BRK. Daraufhin bildete sich aus verschiedenen Behindertenverbänden die BRK-Allianz, die den ersten Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN BRK in Deutschland verfasste. Hintergrund war, dass die Behindertenverbände aufzeigen wollten, wie sich die Situation von Menschen mit Behinderung wirklich darstellt, da sie sich im Staatenbericht nicht in Gänze wiederfanden.

Auf Länder- und kommunaler Ebene wurden in 12 Bundesländern Aktions-/Teilhabepäne bzw. Maßnahmepläne zur Umsetzung der UN BRK verabschiedet, die sich mit den verschiedenen Bereichen (z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen etc.) befassen. Nach Gudrun Brakschs Einschätzung hat sich das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen aufgrund der UN BRK durchaus geändert. So erfolgten in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit, sowohl in baulichen als auch kommunikativen Zusammenhängen (z.B. Übersetzung von Texten in „Leichte

Sprache“). Es wurden ebenfalls bundesweite Maßnahmen zur Schaffung einer inklusiven Schule ergriffen; diese bezogen sich allerdings lediglich auf den Bereich der Grundschulen und klammern bislang die weiterführenden Schulen sowie Kindertagesstätten weitestgehend aus. Gudrun Braksch konstatiert an dieser Stelle, dass Deutschland noch weit entfernt von einem inklusiven Schulsystem sei. Kritisch bewertet sie ebenfalls den nach wie vor herrschenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie zu wenig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für diese Personengruppe. Des Weiteren kritisiert Braksch, dass Menschen mit psychischen Behinderungen, so z.B. Wohnungslose, Suchtkranke oder Geflüchtete mit posttraumatischen Belastungsstörungen, kaum ins Blickfeld genommen würden.

Neben den oben aufgrund der UN BRK erwähnten Verbesserungen für Menschen mit Behinderung ist diese Personengruppe nach wie vor unterschiedlichsten Benachteiligungen ausgesetzt. So arbeiten zahlreiche Menschen in Werkstätten, obwohl sie durchaus in der Lage wären, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein; hier fehlt es an ausreichenden entsprechenden Arbeitsplätzen. Ebenfalls problematisch ist, dass viele Menschen mit Behinderung trotz einer Arbeitsstelle auf Sozialhilfeniveau leben müssen. So dürfen beispielsweise berufstätige Menschen mit Behinderung, die rund um die Uhr auf Assistenz angewiesen sind, nur den doppelten Hartz-IV-Satz plus der ortsüblichen Kaltmiete als Freibetrag behalten sowie 40 % von dem, was sie darüber hinaus verdienen. Darüber hinaus dürfen sie nie mehr als 2.600 Euro besitzen; dazu zählen auch Erbschaften oder Sparverträge. Sofern ein_e Partner_in mit im Haushalt lebt, wird auch dieses Gehalt/Vermögen herangezogen, um die Kosten für die Assistenz zu zahlen.

28

Ebenfalls benachteiligt werden Menschen mit Behinderung häufig im kulturellen Bereich sowie in Sportvereinen oder bei anderen Freizeitangeboten. Gründe sind unter anderem mangelnde Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen – sowohl baulich als auch kommunikativ, z.B. in Form fehlender Gebärdendolmetscher oder Leitsysteme für Menschen mit einer Sehbehinderung – sowie die Höhe der Eintrittspreise. Im Sport kommt hinzu, dass es zu wenig inklusive Angebote gibt und häufig auch Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung bestehen.

Gudrun Braksch stellt einige „Good-Practice-Beispiele“ vor, die der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken sollen. So hat sich z.B. das Netzwerk Arbeit inklusiv in Potsdam gegründet, dessen Mitglieder – u.a. die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer – Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen vermitteln bzw. entsprechende Stellen schaffen möchte.

Ein weiteres Projekt ist das Kompetenzzentrum Inklusion in Teltow, welches sich an Menschen mit und ohne Behinderung richtet. Neben einem „Teilhabetelefon“, bei dem Ehrenamtliche rund um die Themen Behinderung, Pflege etc. informieren und bei entsprechendem Beratungsbedarf weitervermitteln, finden auch verschiedene Veranstaltungen zum Thema Inklusion statt. Bei diesem Projekt ist es gelungen, sowohl die Stadt Teltow als auch die örtliche Wohnungsbaugenossenschaft als Partner zu gewinnen, so dass u.a. geplant ist, mehr barrierefreie Wohnungen anbieten zu können.



Impressionen





Matthias Lack, DIE LINKE

Arm in einer fremden Welt – Erwartungen an eine gelingende Integration

In seinem Beitrag befasst sich Matthias Lack mit den Herausforderungen an eine gelingende Integration von geflüchteten Menschen in unsere Gesellschaft.



Wettlauf

Hat man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazubekommen.
Wer nur wenig hat, dem wird
auch das wenige genommen.

Wenn du aber gar nichts hast,
Ach, so lasse dich begraben –
Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.

Das schrieb Heinrich Heine. Einer der bekanntesten und größten deutschen Dichter der Epoche der Romantik. Er starb 1856 in Paris. Dennoch, besser könnte ich die gesellschaftliche Stimmung hier grad nicht nachzeichnen. Wie er wohl geschrieben hätte, lebte er in einer unromantischen Epoche? Aber ein solches Zeitalter gab es nicht, oder doch?

Ich bin sowohl Mitglied DIE LINKE als auch wissenschaftlicher Mitarbeiter des AWO Bezirksverbandes Potsdam e.V. und Promotionsstipendiat am Hochschulverbund Rhein/Main oder Sozialpädagoge. Georg Schramm sagte einmal: „Politiker sprechen, um nichts zu sagen.“ Darum werde ich mich bemühen, hier Anteile all meiner Handlungsbereiche: also die des AWO Mitarbeiters, des Wissenschaftlers und des parteipolitisch Engagierten zu vereinen und versuchen, nicht nur nichts zu sagen.

Meine thematische Überschrift lautet: „Arm in einer fremden Welt.“

Dies gilt es m.E. vorerst besser abzugrenzen. Ich spreche über a. Armut und b. Menschen, die in unserer Welt fremd sind. Unsere Welt, meine Welt, meint jetzt Deutschland im Allgemeinen, mein persönlicher Referenzpunkt ist Brandenburg und Potsdam, als dessen Hauptstadt, im Speziellen. Die Menschen, auf die ich mich beziehe, sind geflüchtete, besser eigentlich vertriebene Menschen. Ich bitte dies begrifflich deutlich abzugrenzen von Menschen in selbstbestimmten Migrations-, Wanderungs-, oder Siedlungsprozessen.

Flucht oder Menschen auf der Flucht. Flucht als eine natürliche Reaktion, auf einen lebensbedrohlichen Zustand. Von Geflüchteten, die Deutschland in den letzten 20 Monaten zu Hunderttausenden erreichten, auf die beziehe ich mich. Menschen, bei denen bis heute nicht klar ist, ob ihre Flucht überhaupt schon beendet ist, und ihr gewählter Fluchtweg tatsächlich den erhofften Frieden bringt. Frieden, das kennen wir nicht erst seit Maslow's Bedürfnispyramide, ist das Fundament für alle anderen menschlichen Bedürfnisse, an dessen Spitze die Selbstverwirklichung steht. Frieden in einem Land, auf dessen Bussen „Reisegenuss“ steht, und vor dessen Front ein hasserfüllter Mob „Wir sind das Volk“ brüllt?

32

Armut: Als ich mich vor über zehn Jahren intensiver mit den theoretischen Diskursen zu diesem Thema beschäftigte, wurde schnell klar, dass eine einfache, meine einfache Vorstellung von Menschen in Armut, eine sehr oberflächliche, schlicht eine Falsche sein könnte. Der Armutsdiskurs ist, vor allem, seit 2001 der erste nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgelegt wurde, nicht mehr wegzudenken. Spätestens da war klar, dass Armut eine relevante, gesellschaftliche Größe ist, die beschrieben werden muss. Der Begriff wurde weiter ausdifferenziert. Armutsforschung ist längst – oder historisch gesehen, besser wieder – ein fester Bestandteil wissenschaftlicher, theoretischer Auseinandersetzungen. Von relativer Armut war die Rede. Relativ im Vergleich zu Armut in Dritter/Vierter Welt, in Unterscheidung von materieller, körperlicher, geistiger Armut / Kinder-, Erwachsener-, Alters-Armut / Selbst- oder Fremdverschuldeter Armut etc.. Ich will das hier gar nicht weiter ausführen.

Jetzt treffen Menschen der Vierten Welt, vertriebene Menschen, hier ein. Eine Zäsur der Armutsdebatte. Herr Prof. Krämer hat dies vorhin sicherlich tiefergehend vorgestellt. Der Politikwissenschaftler Christoph Butterwege spricht in diesem Zusammenhang von der realen Gefahr der Unterschichtung unserer Gesellschaft. Die Armutsdebatte verändert sich somit gerade grundlegend. Eine neue Form der Armut ist präsent, ist real beschreibbar.



Erinnert ihr euch an das Werk des französischen Sozialphilosophen Pierre Bourdieu? Er nannte es treffend „Das Elend der Welt“; 1997 war es erschienen. Ein Werk, das gesellschaftliche Unrechtszustände qualitativ erforscht und aufzeigt. Damit gesellschaftliche Armut wie kaum ein zweites Werk verdeutlichte. „Das Elend der Welt“! Vielleicht wäre der Begriff „Elend“ tatsächlich der passendere, wenn Armut längst „relativ“ gedacht wird. Führen wir im Kontext Geflüchtete/Vertriebene vielleicht besser eine Elendsdebatte?

Ich kann nicht den Anspruch erheben, authentisch darüber zu referieren, was „Arm in einer fremden Welt“ beispielsweise für die Wahrnehmung, Erfahrungen, Gefühle von vertriebenen Menschen, Menschen auf der Flucht wirklich heißt. Mir fehlt, und ich wünsche uns allen, dass uns das immer fehlen wird, die Erfahrung am eigenen Leib. Ich kann nur beschreiben, was ich sehe, höre und fühle, wenn ich den Menschen begegne, ihre Erzählungen höre, ihre Bilder sehe. Was das für mich und mein Handeln bedeutet bleibt meine Entscheidung, für Euch bleibt es Eure. Wir bestimmen die Perspektive und entwickeln unsere Haltung, daraus dann Handlungsoptionen. Ein Beispiel aus dem DBSH³ Report 2007 verdeutlicht ganz gut, wie ich finde, wie wir unsere Perspektiven verändern und ich aus ein und demselben Umstand unendlich viele Haltungen (Wertungen?) dazu entwickeln kann:

33

Perspektiven

Ein Mensch lässt den Schlüssel fallen.

Ich sehe, dass ein Mensch den Schlüssel fallen lässt.

Der Schlüssel fällt.

Die Erdanziehung bewirkt, dass der Schlüssel fällt.

Mir scheint, der Mensch lässt den Schlüssel fallen.

Der Schlüssel entgleitet den Händen des Menschen.

Der Schlüssel bleibt nicht in den Händen des Menschen.

Der Schlüssel liegt am Boden.

Der Mensch steht mit leeren Händen da.

Was können wir also tun? Was kann ich tun?

Als Politiker? Ich kann mich mit Geflüchteten zusammensetzen und mit ihnen gemeinsam Strategien entwickeln. Diese laut äußern. Anträge dazu einbringen und Mehrheiten dafür organisieren.

Als Wissenschaftler? Ich kann kritisch begleiten, was der Politiker verzapft. Zweifelhafte Informationen anzweifeln.

Als Mitarbeiter der AWO? Ich kann mir unser Leitbild nehmen und versuchen, in meiner Arbeitsrealität eine Haltung, soziales Handeln zu entwickeln.

Ich komme zu dem Untertitel meines Themas, also zu den „Erwartungen an eine gelingende Integration“.

Integration ist m.E. eine subjektive Wahrnehmung, eine individuelle Entscheidung eines Beobachters, eines Betrachters.

Wer wäre ich, würde ich definieren, welcher Mensch gelungen integriert ist. Würde ich den Menschen, über den ich spreche, nicht automatisch entmündigen? Wer wäre ich, der Erwartungen hat, an Menschen, die alles verloren und nichts mehr zu verlieren haben. Auch schätze ich es persönlich überhaupt nicht, über Menschen zu reden, die nicht anwesend sind. 34

Ich möchte enden mit einem pointiert provokanten Satz eines Zeitgenossen von Heinrich Heine. Also auch ein Mensch aus der romantischen Epoche. Dem Schweizer Pädagogen und Schulreformer Pestalozzi. Er schrieb einst: „Wohlthätigkeit, ist das Ersäufen des Rechts, im Mistloch der Gnade.“ (Johann Heinrich Pestalozzi). Meine Frage wäre auch hier, wie würde er wohl heute darüber denken. Und ich glaube, ich renne hier offene Türen ein, wenn ich behaupte, dass unromantischer als die Gegenwart, mit all ihren Informationen, eine Zeitepoche kaum sein kann.

Um meinen Input nicht allzu optimistisch enden zu lassen, sei mir noch ein Zitat der Frankfurter Schule erlaubt. Ein Satz von Adorno / Horkheimer: „Die vollends Aufgeklärte Welt, erstrahlt im Zeichen triumphalen Unheils.“

Wenn ich so in die Runde schaue, sehe ich, dass wir nun genug Redestoff für die folgende Diskussion haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Impressionen





Angela Basekow, Geschäftsführerin AWO Bezirksverband Potsdam e.V.



Anforderungen an die Akteure

Als Träger von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete hat der AWO Bezirksverband Potsdam e.V. eine Studie zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften in Brandenburg in Auftrag gegeben. Aus den Studienergebnissen erfolgte die Ableitung von Anforderungen und Empfehlungen an die verschiedenen Akteure auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene sowie an Sozialleistungsträger und Leistungserbringer.

So ergibt sich für die Bundesebene zum einen die Forderung nach einem Ausbau der Bearbeitungskapazität beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Asylverfahren für alle Gruppen von Geflüchteten als auch die Anerkennung der Posttraumatischen Belastungsstörung als „schwerwiegende“ Erkrankung, die einen klaren Abschiebungshinderungsgrund darstellt. Darüber hinaus soll es höhere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau geben.

37

Das Land sollte verbindliche Standards für Gemeinschaftsunterkünfte entwickeln sowie Mindeststandards für Ausstattung, Beratung und Betreuung vorgeben. Als weitere Anforderungen werden eine Fachberatung für Einrichtungsträger, die Finanzierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe als auch eine Verbesserung der Personalrichtlinien, um sozialarbeiterisch inhaltlich in Gemeinschaftsunterkünften tätig werden zu können, formuliert. Ebenfalls sollte eine bessere Nutzung von Wohnungsleerständen im ländlichen Raum erfolgen.

Auch die Kommunen sind beim Thema Wohnraum gefragt; so ist eine schnelle Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus in Städten und Gemeinden erforderlich. Als ebenso notwendig wird die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden der Sozial- und Jugendämter (z.B. zu interkultureller Kompetenz, Traumatisierung, Auswirkungen des Asylverfahrens auf traumatisierte Menschen) eingeschätzt. Das Einbeziehen von Fachpersonal in Ämtern bzw. die Ausweitung der Kooperation mit externem Fachpersonal bei der Entscheidung, ob eine geflüchtete Person eine Psychotherapie benötigt, richtet sich ebenfalls als Forderung an die Kommunen.

Zur Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt ist die Bundesagentur für Arbeit gefordert. Es sollte eine Förderung spezifischer Arbeitsmarktinstrumente für den Übergang erfolgen.

Die Akteure der medizinischen und psychosozialen Versorgung sind aufgerufen, eine Sensibilisierung von Ärzten und Pflegepersonal zu kulturell geprägten Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit (z.B. Sensibilisierung für psychosomatische Beschwerden, mehr Ganzheitlichkeit in der Schulmedizin) zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Beschäftigung von Sprachmittlern in medizinischen Versorgungszentren und Kliniken sowie die Erarbeitung bzw. Umsetzung kultursensibler Ansätze in Psychiatrischen Kliniken erforderlich.

Für die Träger von Einrichtungen für Geflüchtete stellen sich ebenfalls verschiedene Aufgaben, so zum Beispiel die Erarbeitung und Etablierung eines Clearingverfahrens für besonders Schutzbedürftige und die Sensibilisierung und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Traumafolgestörungen. Auch eine Konzeption von bedarfsgerechten Angeboten für Geflüchtete mit Traumafolgestörungen sollte erfolgen. Des Weiteren erscheinen eine Intervision/Supervision für die Teams der Gemeinschaftsunterkünfte als auch die Weiterbildung von Nicht-Fachkräften der Sozialen Arbeit unerlässlich.

Neben den Anforderungen im Bereich der Flüchtlingshilfe, die sich aus den Ergebnissen der o.g. Studie ergeben haben, formuliert der AWO Bezirksverband Potsdam e.V. ebenfalls Forderungen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese basieren zum einen auf einer Kampagne gegen Kinderarmut aus dem Jahr 2015, die unter dem Motto „Kinder sind unsere Zukunft“ durchgeführt wurde, zum anderen ergeben sie sich aus Erfahrungen in der Praxis. Die Forderungen richten sich an Akteure in den Bereichen Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, öffentliche Verwaltungen, Ministerien und öffentliche Bildungseinrichtungen.

- Kostenfreie Bildung und Betreuung von der KiTa bis zur Universität
- Kostenlose Essensversorgung an Kindergärten und Schulen
- Kitasozialarbeit analog zur Schulsozialarbeit
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in allen pädagogischen Einrichtungen
- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter
- Ausbau von sozialpädagogisch begleiteten Nachmittagsangeboten
- Freier Zugang zu Bildung (z.B. Schul- und Verbrauchsmaterialien)
- Ausbau und Investitionen in Ganztagschulen

- Keine Ghettoisierung – subventionierter Wohnraum für einkommensschwache Familien
- Keine Zwangsräumungen von Familien – Kinder gehören nicht in Obdachlosenunterkünfte!
- Kostenloser öffentlicher Personennahverkehr für Kinder und Jugendliche

Impressionen



Was nun zu tun wäre...

Empfehlungen der Gesellschaft für soziale Innovationen (GFSI) als Ergebnis ihres Symposiums am 20. Mai 2016 in Berlin

Mit dem Symposium „Ausgrenzung durch Armut – gesellschaftliche Auswirkungen auf Lebenslagen benachteiligter Menschen“ unternahmen Fachleute aus Politik, Praxis und Wissenschaft den Versuch, das gesellschaftliche Phänomen „Armut“ in seiner Auswirkung auf die Lebenslagen der Menschen zu betrachten. Das Symposium hatte damit das Ziel, einen konstruktiven sozialkritischen Beitrag zur Armutsdebatte zu liefern, die weit über die auf Transferleistungen orientierte Statistikdebatte hinausgeht.

Die GFSI fasst die Ergebnisse der Referate und Diskussionen durch Formulierung folgender Empfehlungen für die nächsten Handlungsschritte auf dem langen Weg zur Armutsbekämpfung wie folgt zusammen.

40

1. Indikatoren für eine konstruktive Armutsdebatte

Wer ein gesellschaftliches Phänomen wie Armut beschreiben will mit dem Ziel, gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu initiieren, der muss sich der Mühe unterziehen, genau hinzuschauen und differenzierte Analysen abzuliefern, die einer seriösen politischen Debatte standhalten und gleichzeitig auf einen gesellschaftlichen Konsens abzielen. Die gängigen Armutsbeschreibungen, die im Wesentlichen auf Einkommensindikatoren abstellen, werden diesem Anspruch bei weitem nicht gerecht. Sie sind weder analytisch akzeptabel noch plausibel.

Die Berechnung der Armutsrisikoquote für Industrieländer z.B. (60% des Medianeinkommens) ist nicht stimmig – weder für die Definition von Armut noch für sich daraus ergebende Armutsbekämpfungsstrategien. Denn danach würde, wenn alle das Doppelte an Einkommen erhalten, die Armut bzw. das Armutsrisiko nicht nur gleich hoch bleiben, sondern sogar wachsen. Ohne klare Beschreibung dessen, was unter Armut zu verstehen ist, kann es aber keine klare Interventionsstrategie geben. Zu der nichtssagenden Armutsquotendefinition, die im europäischen Raum üblich ist und auch nur das Armutsrisiko und nicht die Armut beschreibt, gibt es Alternativen.



Die Auseinandersetzung mit dem Armutsbegriff des Nobelpreisträgers Sen zeigt, wie notwendig es ist, Armut viel differenzierter zu betrachten. Denn Armut ist die Aggregation von Teilsegmenten, die den Menschen in seinen Selbstverwirklichungschancen und an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern. Deshalb kann es nicht einen Indikator (z.B. Einkommen) für die Beschreibung von Armut geben.

Wer dies propagiert, verhindert konstruktive Beiträge zur Armutsbekämpfung. Zwischen der vermeintlich einfachen oder angeblich objektivierbaren und der angemesseneren, wenn auch komplizierten Indizierung dessen, was wir als Armut bezeichnen, gilt es, einen Zwischenweg zu finden, der die Armutsdefinition in einem Industrieland nachvollziehbar und damit politisch händelbar macht.

Deshalb kommt der Debatte um Indikatoren für die Armutsbeschreibung eine weit größere Bedeutung zu, als dies gemeinhin angenommen wird.

- 41** Notwendig ist bei dieser Herangehensweise auch, die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen in den Blick zu nehmen, denen Teilhabe nicht im ausreichenden Umfang möglich ist, um zu Unterstützungsformen zu kommen, die aus diesen Lebenslagen herausführen. Es ist sicherlich mühsam, für die unterschiedlichen Lebenslagen herauszuarbeiten, was denn genau die ausreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausmacht, gerade weil dies entscheidend von individuellen Fähigkeiten abhängig ist. Wir müssen uns aber dieser Mühe stellen, wenn wir Kenntnisse darüber gewinnen wollen, wie wir den Menschen helfen können.

Wenn wir – wie Prof. Cremer, Direktor des deutschen Caritasverbandes zutreffend darstellt – Studenten zu der gleichen Armutsgruppe wie Kinder von Hartz IV-Empfängern zählen, dann wird klar, dass der Indikator Einkommen nichts darüber aussagt, wie den „Armen“ in unserer Gesellschaft geholfen werden kann. Den „Betroffenen“ einfach nur mehr Einkommen zur Verfügung zu stellen, verbessert die Teilhabe von Studenten gering, die Teilhabe von Kindern, insbesondere im Hinblick auf ihre Lebensperspektiven, gar nicht, sondern nur die Teilhabe von denen, die wir bei dieser Berechnung gar nicht in den Focus nehmen wollten.

Ohne zusätzliche Armutsindikatoren wie Vermögen, Bildung und Erziehung, Gesundheit/Krankheit, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Wohnsituation bis hin zur familiären Einbindung und der Fähigkeit zur Organisation der eigenen Lebensverhältnisse und deren Verknüpfung können wir keine nachhaltigen Armutsbekämpfungsstrategien entwickeln. Wir sind es den Menschen in unserer Gesellschaft, die aus welchem Grunde auch immer zeitweise oder dauerhaft von „ihrer“ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, schuldig, die Mühe auf uns zu nehmen, den Weg einer differenzierten Betrachtungsweise über die Hinzuziehung weiterer Armutsindikatoren und deren Bedeutung für eine armutsrelevante Lebenslage zu gehen.

2. Auf die Lebenslage kommt es an

Um die Lebenslagen von armutsgefährdeten oder von Armut betroffenen Personengruppen zu verbessern und so eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind vor allem verschiedene Akteure aus der Politik – und zwar von der Bundespolitik über die Landespolitik bis hin zur kommunalen Ebene – ebenso wie Sozialleistungsträger und Leistungserbringer gefragt.

Angela Basekow hat in ihrem Beitrag, der auf den Seiten 37ff zusammengefasst ist, bereits zahlreiche konkrete Anforderungen an diese Akteure dargelegt, deshalb sollen an dieser Stelle lediglich noch einmal zentrale Punkte benannt werden.

Entscheidende Auswirkungen auf die Lebenslage eines Menschen hat die jeweilige Wohnsituation. Daher sind Innovationen in der Wohnungs- und Stadtplanungspolitik sowie höhere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau unerlässlich. Um Segregationstendenzen zu begegnen, sollten „gemischte Quartiere“ unabhängig von Einkommen, Alter und (sozio-)kulturellen Hintergründen geschaffen und gefördert werden. So besteht die Möglichkeit, Menschen verschiedenster Herkunft und Sozialisation zusammenzubringen und Synergieeffekte zu schaffen. 42

Einen weiteren zentralen Baustein in der Armutsbekämpfung stellt der Zugang zu Bildung dar – und zwar für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem ökonomischen Status. Neben der kostenfreien Bildung vom Kitabesuch bis hin zur universitären Ausbildung ist eine Aufstockung des Personalschlüssels in allen pädagogischen Einrichtungen dringend erforderlich. Auch der kostenfreie Zugang zu Bildung, z.B. in Form von Schulbüchern oder Verbrauchsmaterialien, sollte insbesondere für arme oder armutsgefährdete Menschen gewährleistet sein.

Für Menschen mit Migrationshintergrund stellt oft die Sprachbarriere ein großes Hindernis bei der Integration und somit auch ein potenzielles Armutsrisiko dar. Hier muss eine gezielte Sprachförderung in der Kita erfolgen. Darüber hinaus sollten auch geflüchtete Erwachsene die Möglichkeit haben, zügig, unkompliziert und kostenfrei Zugang zu Sprachkursen zu erhalten.

Bei Angeboten der Gesundheitsversorgung müssen auch die Menschen erreicht werden, die materiell schlechter gestellt sind, und die laut Statistiken weniger häufig zum Arzt gehen. Deshalb sollte eine verbesserte Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen und Präventionsketten aufgebaut werden, um sowohl Kitas als auch Schulen und Betriebe bei der Vorsorge und Beratung mit einzubeziehen. Im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete gilt es, kultursensible Ansätze im Gesundheitssystem und der Pflege zu fördern und zu verfestigen.



3. Staatliche Verantwortung für eine nachhaltige Armutsbekämpfung

Mit Almosen ist es nicht getan, weder von einer aus Mitleid getriebenen Zivilgesellschaft noch von der auf Wählerfang heischenden politischen Klasse. Unstreitig ist, dass der Staat als Ausdruck des gesellschaftlichen Willens die Verantwortung dafür trägt, dass sich alle seine Bürger mit der Gesellschaft identifizieren können. Dazu gehört auch, dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen nicht so weit auseinanderdriften, dass einem Teil von ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich ist. Die Rahmenbedingungen dafür festzulegen, dass gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, ist und bleibt staatliche Aufgabe und liegt damit in der Verantwortung der Politik. Die Instrumente für eine solche Politik sind vielfältig und müssen im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeit der Menschen genau justiert werden. Vermögens- oder Einkommensumverteilung gehört ebenso dazu wie die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten in besonderen Lebenslagen. Das Eine darf nicht zu Gunsten des Anderen vernachlässigt werden. Eine ausschließlich auf Transferleistungen ausgerichtete Politik nützt im Einzelfall viel weniger als die institutionelle Förderung im pädagogischen oder pflegerischen Bereich. Dies wird von vielen Experten in Wissenschaft und Gesellschaft anerkannt, trifft aber leider bei politischen Verantwortungsträgern aus unterschiedlichsten Gründen auf wenig Widerhall. Dabei spielt die vordergründige Behauptung, der Bürger sei für seine Entscheidungen selbst verantwortlich und dürfe nicht durch institutionelle Vorgaben bevormundet werden, eine wesentliche Rolle. Diese Argumentation unterstellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger über die gleiche Fähigkeit der Selbstorganisation ihres Lebens verfügen. Gerade dies ist aber bei von Armut betroffenen oder armutsgefährdeten Menschen nicht der Fall. Gerade sie benötigen Unterstützungsangebote, die ihnen in ihrer jeweiligen Lebenslage eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen. Nur so kann eine nachhaltige Armutsbekämpfung gelingen.

43

Deshalb ist es erforderlich, Transferleistungen vor dem Hintergrund einer ausreichenden institutionellen Förderung auf den Prüfstand zu stellen. Haben wir ausreichend für einen Arbeitsmarkt gesorgt, an dem auch leistungsgeminderte Menschen teilhaben können? Gibt es genügend pädagogische Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien? Dem benachteiligten, leistungsgeminderten Menschen ist mit einem aufgestockten Budget für seinen Lebensunterhalt viel weniger als mit einer bezahlten Arbeit gedient – auch wenn er nicht das gleiche Einkommen wie seine Arbeitskollegen erzielt. Und das Kind hat von einer Kindergelderhöhung nichts, wenn sie nicht in zielgerichtete Förderung mündet. Im Gegenteil: Mit dem Postulat der angeblich eigenen Entscheidungskompetenz der Bürger stiehlt sich der Staat aus der Verantwortung für eine Politik, die Benachteiligung verhindern sollte. Dabei geht es eben nicht um Entmündigung der Bürger, sondern um Stärkung ihrer Fähigkeiten. Ohne institutionelle Hilfen verkehrt sich die Transferleistung geradezu als Bumerangeffekt in eine Verfestigung der Entmündigung und erzeugt neue Abhängigkeiten.

4. Gesellschaftliche Verantwortung für eine effektive Inklusionspolitik

Bereits im ersten Symposium zur „Teilhabe und Inklusion“ hat die GFSI notwendige Umsetzungsschritte zu einer nachhaltigen Inklusionspolitik postuliert. Die darin enthaltenen Empfehlungen bleiben nach wie vor hoch aktuell. Unter der Doppellupe „ Benachteiligung und Armut“ erhalten sie eine besondere Dringlichkeit.

Gemeinsam leben und lernen von Anfang an ist die zwingende Voraussetzung für eine gelingende Inklusion. Dieses „Leben und Lernen“ beginnt im Vorschulbereich und muss über die gesamte Schulzeit auf die Bedürfnisse der Benachteiligten immer neu justiert werden. Dabei reicht es nicht, Institutionen der Sonderförderung einfach abzuschaffen und Pseudoersatz in den Regeleinrichtungen zu organisieren. Dies schadet schon heute erkennbar den benachteiligten Kindern und vermindert entscheidend die Akzeptanz für eine nachhaltige Inklusionspolitik.

Die Gemeinsamkeit darf nicht mit dem Verlassen gemeinsam besuchter Institutionen enden. Deshalb sind für selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe darüber hinaus niedrigschwellige und gemeindeintegrierte Unterstützungsangebote aufzubauen, die von allen Menschen – mit und ohne Behinderung – in Anspruch genommen werden können.

44

Teilhabe heißt auch nicht nur das Recht auf Mitbestimmung, sondern deren tatsächliche Realisierungsmöglichkeit. Deshalb ist Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig. Die verstärkte Mitarbeit in Vereinen und eine aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die gesellschaftliche politische Arbeit ist die notwendige Basis für eine aktive Mitwirkung und Mitbestimmung und muss deshalb gezielt gefördert werden. Dazu gehört der verstärkte Abbau von Kommunikationsschranken und Kommunikationsbarrieren, denen Benachteiligte und vor allem benachteiligte Arme ausgesetzt sind.

Es bleibt auf der Agenda einer effektiven Inklusionspolitik, dass Aktionspläne zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung von allen Akteuren mit und ohne Behinderung zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben sind. Ein notwendiger Ansatzpunkt ist die Bildung von regionalen „Netzwerken für Arbeit“. Denn „Arbeit“ ist und bleibt der entscheidende Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Inklusion.



5. Armut in Deutschland und der Welt

Mit der Flüchtlingswelle nach Europa ist auch eine andere Armut in unsere Lebenswelt gerückt. Den vor Bürgerkrieg Geflohenen geht es in erster Linie nicht um Teilhabe und Selbstverwirklichung, sondern um den Schutz ihres Lebens vor der Vernichtung. Hier geraten die Maßstäbe von dem, was wir Armut nennen, schnell durcheinander.

Jahrzehntelang sind wir der Armut in vielen Ländern der Welt mit dem Hinweis begegnet, man könne sie nur vor dem Hintergrund des jeweiligen Lebensstandards messen, der ja bekanntermaßen weit unter dem der Industrienationen liegt. Insoweit sei Hilfe in einem entsprechend niedrigen Umfang geboten. (Selbst die haben wir aber faktisch nicht gewährt.) Die Frage lautet nun: Auf welcher Basis wird Hilfe und Unterstützung für Menschen organisiert, die aus Ländern mit niedrigem Lebensstandard nach Europa einreisen, ohne den gesellschaftlichen Teilhabeaspekt zu ignorieren und ohne die Akzeptanz der heimischen Bevölkerung aufs Spiel zu setzen. Es ist durchaus berechtigt, deutsche Grundsicherungsnormen nicht für alle Menschen dieser Welt – egal wo sie sich aufhalten – zum Teilhabemaßstab zu erklären. Was Not tut, ist eine gesellschaftliche Debatte darüber und eine Kommunikation, an der auch alle Bürger teilhaben können. Dies gilt für Transferleistungen ebenso wie für Integrationsmaßnahmen.

Impressum

Herausgeber:

GFSI Gesellschaft zur Förderung
sozialer Innovationen e.V.

Vorstandsvorsitzender Rainer Brückers

Gertrud-Kolmar-Straße 4

10117 Berlin

T. +49.0172.52 00 413

M. info@gfsi-berlin.de

Redaktion:

Julika Krimphove

Gestaltung:

Nicole Behrens

Druck:

flyeralarm, Auflage 100 Stück

Fotos:

Titel_Nicole Behrens

weitere Fotos_privat



Gesellschaft zur Förderung
sozialer Innovationen e. V.



www.gfsi-berlin.de